

**Änderungsantrag 48**  
**José Manuel Fernandes**  
 im Namen der PPE-Fraktion

**Bericht**  
**Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**  
 Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
 2017/2053(INI)

A8-0041/2018

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 7**

*Entschließungsantrag*

7. weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon neue Bestimmungen für die Durchführung der Rechtsvorschriften über die Eigenmittel eingeführt wurden und der Rat nunmehr eine Verordnung mit qualifizierter Mehrheit erlassen kann, nachdem er die Zustimmung des Parlaments eingeholt hat; bedauert allerdings, dass einige Durchführungsbestimmungen, vor allem jene, die sich auf die Berechnung der BNE-Mittel beziehen, nach wie vor im Eigenmittelbeschluss stehen; **fordert deshalb ein reibungsloseres Verfahren für die Annahme des Eigenmittelbeschlusses, der im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens – das hieße qualifizierte Mehrheit im Rat und Mitentscheidung des Europäischen Parlaments – angenommen werden sollte; weist darauf hin, dass der Europäische Rat gemäß Artikel 48 Absatz 7 EUV beschließen kann, dass auch für Rechtsakte, die nicht unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallen, dieses Verfahren – das schließlich viel demokratischer und offener ist – gewählt werden kann; fordert den Europäischen Rat auf, diesen Mechanismus unverzüglich in Gang zu setzen;**

*Geänderter Text*

7. weist darauf hin, dass mit dem Vertrag von Lissabon neue Bestimmungen für die Durchführung der Rechtsvorschriften über die Eigenmittel eingeführt wurden und der Rat nunmehr eine Verordnung mit qualifizierter Mehrheit erlassen kann, nachdem er die Zustimmung des Parlaments eingeholt hat; bedauert allerdings, dass einige Durchführungsbestimmungen, vor allem jene, die sich auf die Berechnung der BNE-Mittel beziehen, nach wie vor im Eigenmittelbeschluss stehen;



7.3.2018

A8-0041/49

**Änderungsantrag 49**  
**José Manuel Fernandes**  
im Namen der PPE-Fraktion

**Bericht**  
**Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**  
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)

**A8-0041/2018**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 43**

*Entschließungsantrag*

43. ist der Ansicht, dass aus den Gewinnen der Europäischen Zentralbank stammende Einnahmen (EZB-Einnahmen aus der Ausgabe von Zahlungsmitteln), die somit direkt mit der Währungsunion der EU zusammenhängen, eine neue Eigenmittelquelle bilden sollten, statt dass sie an die nationalen Staatskassen ausgezahlt werden;

*Geänderter Text*

43. ist der Ansicht, dass aus den Gewinnen der Europäischen Zentralbank stammende Einnahmen (EZB-Einnahmen aus der Ausgabe von Zahlungsmitteln), die somit direkt mit der Währungsunion der EU zusammenhängen, eine neue Eigenmittelquelle bilden sollten, statt dass sie an die nationalen Staatskassen ausgezahlt werden; ***vertritt die Auffassung, dass diese Eigenmittel direkt an die Haushaltlinie gebunden sein sollten, die im EU-Haushaltsplan dem Euro-Währungsgebiet zugewiesen wird;***

Or. en

7.3.2018

A8-0041/50

**Änderungsantrag 50**  
**José Manuel Fernandes**  
im Namen der PPE-Fraktion  
**Eider Gardiazabal Rubial**  
im Namen der S&D-Fraktion  
**Gérard Deprez**  
im Namen der ALDE-Fraktion

**Bericht**  
**Gérard Deprez, Janusz Lewandowski**  
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union  
2017/2053(INI)

**A8-0041/2018**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 65**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

65. fordert aus diesem Grund, dass eine Sonderrücklage *auf der Einnahmenseite des EU-Haushaltsplans* eingestellt wird, in die nach und nach die unvorhergesehenen sonstigen Einnahmen aller Art fließen; ist der Auffassung, dass diese Rücklage *aufgelöst werden sollte, um einen zusätzlichen Bedarf an Mitteln für Zahlungen, vor allem im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen oder der besonderen Instrumente des MFR, zu decken;*

65. fordert aus diesem Grund, dass eine Sonderrücklage *in den EU-Haushaltsplan* eingestellt wird, in die nach und nach die unvorhergesehenen sonstigen Einnahmen aller Art fließen *und die ordnungsgemäß auf das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen wird, damit bei Bedarf zusätzliche Ausgaben ermöglicht werden;* ist der Auffassung, dass diese Rücklage *für die besonderen Instrumente des MFR vorgesehen sein sollte und dass es möglich sein sollte, auf Beschluss der Haushaltsbehörde weitere zusätzlichen Mittel sowohl für Verpflichtungen als auch für Zahlungen bereitzustellen;*

Or. en